

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 135/2016 an: Rat am 15.11.2016

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes, das die Stadt Tecklenburg umfassend für alle Stadtteile erarbeitet hat, stellt die Fernwirkung der Burganlage einen zentralen Baustein dar. An ausgewählten, attraktiven Standorten, werden Blickbeziehungen zu den punktuellen Illuminationen der herausragenden Gebäudeteile der Burg geschaffen. Hierdurch soll u.a. die Außenwirkung der Burg Tecklenburg als Heimat der überregional bekannten Festspielstätte aufgewertet werden.

Da nur Teile der alten Burganlage erhalten geblieben sind, ist die Fernbeziehung in die freie Landschaft auf den Norden und Süden begrenzt. Erschwerend durch die Topographie und den Baumbestand ist die Burganlage zurzeit kaum als Landmarke, also sichtbares Objekt zur räumlichen Orientierung, erkennbar.

Um die Blickbeziehungen zu schaffen und zu optimieren, sind Baumfällungsmaßnahmen auf dem Burgberg durchzuführen. Hierbei liegt der Schwerpunkt vermehrt auf Bäumen und Sträucher des Unterwuchses, Großbäume sind nur bedingt zu fällen.

Nach Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde am 14. September wurden sämtliche geplanten Fällmaßnahmen von einem Gutachter für Umweltplanung geprüft und festgelegt.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden bereits Ende 2013 Fördermittel von der Bezirksregierung Münster bewilligt.

Da die Maßnahme aber erst nach der Umsetzung des Beleuchtungskonzeptes geplant war und dieses durch zähe Abstimmungen mit der Unteren Landschaftsbehörde sowie Mitarbeiterwechsel im Bauamt der Stadt in starken Verzug geriet, kann die Maßnahme erst jetzt durchgeführt werden.

Ebenfalls zurückzuführen auf die ablehnende Haltung der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Steinfurt ist es aber auch, dass die zur Durchführung der Schaffung der Blickbeziehung benötigten Haushaltsmittel für 2016 nicht eingestellt wurden. Dies bedeutet, dass bei einer noch offenen Fördersumme von ca. 13.500,- € (60%) der städtische Eigenanteil von ca. 9.000,- € (40%) bereitgestellt werden muss.

Diese insgesamt 22.500,- € werden aber nicht ausreichen die geplanten Rodungsmaßnahmen im vollem Umfang durchführen zu können. Durch die erbrachten Ingenieurleistungen und Umweltgutachten sowie aufgrund der schwierigen Topographie bei der Umsetzung der Maßnahme wird die Durchführung ca. 40.000,- € in Anspruch nehmen.

Daher hat die Verwaltung bei der Bezirksregierung beantragt, die Maßnahme durch eine entsprechende Zweckerweiterung in den Zuwendungsbescheid 06/45/12 zum Teil mit aufzunehmen. In diesem Zuwendungsbescheid sind freigewordenen Mittel zur Verfügung, die aber bis Ende 2016 abgerufen werden müssen, da diese sonst verfallen.

Aus diesem Zuwendungsbescheid 06/45/12 müssten dann insgesamt weitere 10.500,- € Zuwendung (60%) abgerufen werden und ein Eigenanteil von 7.000,- € (40%) müsste zusätzlich aus städtischen Mitteln bereitgestellt werden.

Zuwendungsbescheid	Zuwendung 60%	Eigenanteil 40%	Gesamt
06/05/13	13.500 €	9.000 €	22.500 €
06/45/12	10.500 €	7.000 €	17.500 €
Summe:	24.000 €	16.000 €	40.000 €

Es müssten somit erhebliche überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 16.000,-€ bereitgestellt werden. Zusammen mit der Zuwendung kann die Schaffung von Blickbeziehungen auf dem Burgberg dann für insgesamt 40.000,- € durchgeführt werden.

Deckungsvorschlag Personalaufwendungen:

Aufgrund von Langzeiterkrankungen von tariflich Beschäftigten mit Wegfall der Entgeltfortzahlung stehen ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung.